

## Pressemitteilung

16. Mai 2024

### **Gender-Verbot dient nicht der Inklusion, sondern grenzt aus**

Appell zum Internationalen Tag gegen Homo-, Bi-, Inter- und Transfeindlichkeit

Anlässlich des IDAHOBIT, dem jährlichen Internationalen Tag gegen Homo-, Bi-, Inter- und Transfeindlichkeit am 17. Mai, appelliert der Paritätische Wohlfahrtsverband Hessen an die hessische Landesregierung, sich der gesellschaftlichen Entwicklung nicht in den Weg zu stellen und Mitarbeiter\*innen in Behörden und Schüler\*innen die Nutzung einer gendergerechten Sprache zu ermöglichen.

Das von der CDU-SPD-Regierung verhängte Gender-Verbot grenzt queere Menschen aus und Menschen, die sich um eine gendergerechte Sprache bemühen. „Der Versuch der Landesregierung, das Genderverbot als Beitrag zur Inklusion von Menschen mit Behinderung oder geringen Deutschkenntnissen zu verkaufen, ist perfide. Hier werden marginalisierte Gruppen gegeneinander ausgespielt“, kritisiert Dr. Yasmin Ali-naghi, Landesgeschäftsführerin des Paritätischen Hessen: „Die sprachlichen Vorgaben werden der Diversität der Gesellschaft nicht gerecht und sind rückwärtsgewandt. Die Landesregierung hat eine von Rechtsaußen losgetretene Debatte übernommen.“

Die hessische Landesregierung rechtfertigt das Verbot von Sonderzeichen für eine geschlechtergerechte Sprache in Ministerien, Landesverwaltung und der Verwaltung der Hochschulen damit, dass Behörden-Sprache leichter verständlich werde, unter anderem für Menschen mit Behinderung oder geringen Deutschkenntnissen. Aus Sicht des Paritätischen Wohlfahrtsverbands Hessen ist diese Begründung nicht haltbar. Denn Behördensprache ist generell kompliziert und für sehr viele Menschen unverständlich. Daran ändert der Verzicht auf Sonderzeichen für eine geschlechtergerechte Sprache nichts.

Es gibt viele Möglichkeiten, wie sich die Landesregierung dafür einsetzen könnte, die Kommunikation in Hessen so zu gestalten, dass sie alle Menschen erreicht. „Flächendeckende Leichte Sprache, Gebärdendolmetschung oder Sprachmittlung sind im

Kontakt mit Behörden noch die Ausnahme und müssen dringend ausgebaut werden“, so Kristina Nottbohm, Referentin für Grundsatzfragen beim Paritätischen Hessen.

Auch ein Blick auf die aktuelle Debatte über gendergerechte Sprache und Barrierefreiheit entkräftet die Argumentation der Landesregierung. In Leichter Sprache sind Gender-Sternchen zwar kein Standard. Studien weisen jedoch daraufhin, dass sie für die Zielgruppe der Menschen mit Lernbehinderung gut verständlich sind, wenn sie vorab erklärt werden. Ab einem Sprachniveau von A2, das von zugewanderten Menschen nach zehn Wochen Deutsch-Intensiv-Kurs erreicht werden kann, ist das Verständnis des Gender-Sternchens demnach gesichert. Personen, die Texte mit einem Screenreader auslesen, können durch Einstellungen weitgehend selbst bestimmen ob Genderzeichen gar nicht vorgelesen, teilweise vorgelesen oder vollständig vorgelesen werden. Die Verbände der Selbstvertretungen von Menschen mit Behinderungen haben sich bereits 2021 in einer Befragung der Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit der Informationstechnik für das Gendern mit Sternchen ausgesprochen.

**Ansprechpartnerin beim Paritätischen Hessen:**

Kristina Nottbohm

Referentin für Grundsatzfragen

Telefon: 069 955262-11

E-Mail: [kristina.nottbohm@paritaet-hessen.org](mailto:kristina.nottbohm@paritaet-hessen.org)

---

**Der Paritätische Hessen** ist der Spitzenverband von mehr als 800 sozialen Mitgliedsorganisationen aus den Bereichen Kinder- und Jugendhilfe, Gesundheitswesen, Frauen- und Mädchenarbeit, Behinderten- und Altenhilfe, Migrationsarbeit, Suchtkranken- und Selbsthilfe, Straffälligen- und Wohnungslosenhilfe, Arbeitsmarktpolitik, soziale Psychiatrie sowie Freiwilligenarbeit. Mehr als 57.000 hauptamtliche und 35.000 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in den Einrichtungen tätig.

**Der Paritätische Hessen** vertritt die Interessen der hilfebedürftigen und benachteiligten Menschen ebenso wie die Interessen seiner Mitgliedsorganisationen. Durch Lobbyarbeit sowie durch fachliche, rechtliche und finanzielle Unterstützung sichert er die Qualität der sozialen Arbeit seiner Mitglieder.